



Bewertung einer im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung

Aufgrund des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG) kann das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/7, im Ausland abgeschlossene Berufsausbildungen bewerten.

Eine Bewertung ist eine gutachterliche Äußerung und dient zur Orientierung am Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende und Unternehmen mit dem Ziel, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Österreich zu unterstützen (§ 6 AuBG).

Mit der Bewertung erfolgt keine rechtlich-formale Gleichstellung mit einem österreichischen Lehrabschluss. Dafür müsste ein Antrag auf Gleichhaltung gemäß § 27a Abs. 2 BAG gestellt werden. Erst mit einer Gleichhaltung erfolgt eine Gleichstellung in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher oder gewerberechtlicher Hinsicht.

Weitere Informationen und Download der Antragsformulare:
<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/GleichhaltungeinerauslaendischenBerufsausbildungmitderoesterreichischenLehrabschlusspruefung.html#bewertung-einer-ausbildung>